

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion CDU

Vorlagen Nr.:
A/3/0103

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 07.06.2021 |

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU zur BV/3/0180 "Abfallgebühren konstant halten - Aufkommen des Biomülls reduzieren - Überarbeitung der Gebührenkalkulation"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge folgende Änderung beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung bei einer generellen 50%-igen Reduzierung der vorgesehenen Gebührenerhöhungen auf allen Positionen. Diese Gebührensatzung wird rückwirkend zum 01.01.2021, gültig für ein Jahr, in Kraft gesetzt. Sollte eine Unterdeckung des Jahresergebnisses der heute beschlossenen Gebührenerhöhung im Jahr 2021 vorhanden sein, ist diese aus der Gewinnrücklage des Abfallbetriebes zu finanzieren.

Durch den Landrat ist bis zum 31.10.2021 ein überarbeiteter Entwurf der Gebührenkalkulation den Gremien des Kreistages vorzulegen, der als wesentliches Kriterium der Neukalkulation beinhaltet lediglich eine braune Tonne/Grundstück in Korrelation mit der bestellten Restmülltonne kostenbefreit zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag am 13.12.2021 hat über die vorgelegte Gebührenkalkulation zu entscheiden, die zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen ist.

Begründung:

Die Menge und die Entsorgungskosten des seit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 eingesammelten Biogutes steigen extrem. Das ab 01.01.2016 geltende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen schrieb fest „Die prognostizierten Mehrkosten für Einsammlung, Transport und Verwertung der gesammelten Abfälle belaufen sich unter Berücksichtigung der bei der Einführung der Biotonne auftretenden Mengen- und Kostenreduzierungen in den Bereich Rest- und Grünabfall auf 320.000,-€ (Zitat)“.

Für das Jahr 2021 sind für die Kostenposition Bioabfalleinsammlung und Verwertung ca. 7 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2022 ist in der vorliegenden Kalkulation eine weitere Steigerung von ca. 300.000,-€ veranschlagt. Die Entwicklung ist somit in den letzten fünf Jahren völlig aus dem Ruder gelaufen und es muss dringend einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung Einhalt geboten werden. An dieser Stelle wäre es durch den Abfallbetrieb zweckdienlich gewesen, die Gremien des Kreistages über diese Fehlentwicklung der Kosten- und Mengenstruktur bei Bioabfall **rechtzeitig** zu informieren.

Einer der Gründe der Mengenzunahme liegt in der Bereitstellung mehrerer kostenfreier braunen Tonnen/Grundstück. Unser beschlossenes Abfallwirtschaftskonzept schreibt die getrennte Erfassung von Grüngut über die Wertstoffhöfe vor, während der eigentliche Bioabfall eingesammelt werden soll. Stellt man die gesamten Entsorgungskosten Grünschnitt in Höhe von ca. 112.000,-€ gegen die aufgezeigten Kosten für Bioabfall, ist der Schluss zu ziehen, dass der erheblich günstiger zu verwertende Grünschnittabfall über die wesentlich teurere Verwertung der braunen Biotonne realisiert wird.

Die Kostenpflicht für die zweite und jede weitere Biotonne ist daher eine zwingend in die Kalkulation einzuarbeitende Notwendigkeit.

Der beizubehaltende Bonus für die Eigenkompostierung wird mit den neuen Rahmenbedingungen sicher auch wieder von weiteren Grundstückseigentümern genutzt.

Ein weiterer Vorteil der Satzungsüberarbeitung zu diesem Zeitpunkt liegt in der Tatsache begründet, dass auf Annahmen begründete Kalkulationsansätze für 2022, zu diesem Zeitpunkt konkret vorliegen.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU